

Der Remsthal-Bote.

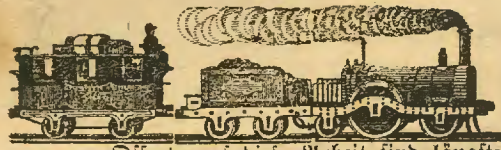
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Erzeugerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzeitung oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

N^o 122. Sechszunddreißigster Jahrgang. Donnerstag den 23. September 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Verakkordirung von Anstrich-Arbeit.



Die unterz. Stelle hat die Anstricharbeit von ca. 520 Stück Hektometerpflocken der Bahnstrecke **Caanstatt-Unterböbingen** zu vergeben.

Die Pflocke sind in einer Länge von ca. 0,3 Mtr. und 12,5/8,5 Ctm. Stärke dreimal satt mit weißer Oelfarbe auf drei Seiten anzustreichen und zwei schwarze Zahlen aufzumalen. Die Holzriffe sind vorher sorgfältig auszukitten.

Offerte auf diese Arbeit sind längstens bis

Dienstag Mittag den 28. d. Mts.

bei der unterz. Stelle einzureichen.

Schorndorf, 21. Septbr. 1875.

K. Betriebsbauamt.
Wundt.

K. Hofkammeramt Waiblingen.

Lieferung v. Weinbergspfählen.



Die unterzeichnete Stelle bedarf pro 1875/76 im Ganzen 7000 St. tannene, 6' lange und gerade Weinbergspfähle von im Winter gefälltem Holz. Die Pfähle sind — womöglich noch in diesem Jahr frei zu liefern u. z.

2500 Stück an das Weinberghäuschen in Stetten.
1500 " " " " Kleinheppach.
3000 " " " " Neustadt.

Liebhaber zur Lieferung wollen ihre Offerte innerhalb 14 Tagen mündlich oder schriftlich hier einreichen.

Waiblingen, 20. Septbr. 1875.

K. Hofkammeramt.
Gufmann.

Revier Winnenden.

Eichen-, Stamm-, Nutz- & Brennholz-Verkäufe.

Am **Freitag den 21. d. M.** aus der Hardt bei Hegnach:

7524 Nm. Nutzholzspalter, 1,14 M. lang und 4 Nm. Brennholzschleiter;

aus dem Hochbergwald:

1 Eiche mit 1,08 Zm., 5,72 Nm. Nutzholzspalter 1,43 M. lang und 13,68 Nm. dto. 1,14 M. lang.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in der Hardt auf dem Schießplatz.

Am **Samstag den 25. d. M.** aus dem Strombach:

5 Eichen mit 9,11 Zm., 11,44 Nm. Nutzholzspalter, 1,43 M. lang, 11,40 Nm. dto. 1,14 M. lang und 1 Nm. Brennholzschleiter;

aus dem Neithau:

17 Eichen mit 16,15 Zm., 5,72 Nm. Nutzholzspalter 1,43 M. lang, 25,08 Nm. dto. 1,14 M. lang und 3 Nm. Brennholzschleiter.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Strombach bei Hochdorf.

Reichenberg, den 16. Sept. 1875.

K. Forstamt.
Bechtner.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten, geben wir die traurige Nachricht, daß unser **L. Gatte und Vater Joh. Dobler**, Steinhauermeister, heute Nacht 1/2 12 Uhr nach längerem schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten:

Die Hinterbliebenen.

Die trauernde Gattin:

Anna Dobler, mit ihren 2 Kindern.

Die Beerdigung findet **Donnerstag Mittag 1/4 Uhr** statt.

Waiblingen.

Diejenige, welche eine neue

Wanne

mit G. F. bezeichnet bei Väcker Läßle für eine alte verwechselt hat, wird um Zurückgabe derselben ersucht, im andern Falle ich sie gerichtlich belangen werde.

Georg Fischer.

Waiblingen.

Feuerwehr.

Gestern Nacht starb **Johann Daniel Dobler**, Maurer und Steinhauermeister, seit vielen Jahren eifriges Mitglied und Obmann der Feuerwehr.

Die Beerdigung findet **Donnerstag Nachmittags 1/4 Uhr** statt.

Sämmtliche uniformirte Abtheilungen der Feuerwehr werden gebeten, in voller Uniform dem Leichenbegängniß anzuwohnen. Sammlung um 3 Uhr vor dem Spritzenhaus.

Ein Sammlungs-Signal mit dem Horn wird nicht gegeben.

Das Commando.

Waiblingen.

Weißer & schwarzer Kalk,

Prima Qualität,

ist sogleich zu haben bei

F. G. Pfander.

Waiblingen.

Einen

Kelternzuber

4 Eimer haltend hat zu verlaufen.

Fischer, Bierbrauer.

Gesuch.

Mohrarbeiter, Former, Hafner und Ziegler

gegen höchsten Lohn die

Thonwaarenfabrik in Löwenstein.

Korb.

Zwei

Schuhmachergesellen

finden Arbeit bei

David Ade, Schuhmacher.

Einladung zum Abonnement.

Zu dem am 1. Oktober beginnenden neuen Abonnement auf den „Nemsthalboten“ erlauben wir uns freundlichst einzuladen.

Der Nemsthalbote, welcher hier und in der Umgegend sehr verbreitet ist und sich deshalb zu Anzeigen jeder Art eignet, erscheint wöchentlich viermal am Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag und zwar je Tags zuvor, mit Ausnahme des Samstagblattes, welches am Samstag Vormittags herausgegeben wird.

Der Abonnementspreis beträgt für diejenigen verehrl. Abonnenten, welche den Nemsthalboten bei der Expedition abholen, vierteljährlich 92 Pfennig, ins Haus geliefert 1 Mark (einschließlich 9 Pfg. Trägerlohn) auswärts innerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 20 Pf. vierteljährlich, außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfennig vierteljährlich (einschließlich Postgebühr.)

Die Insertionsgebühr beträgt für die 3 spaltige Zeile oder deren Raum für hier und den Amtsbezirken 6 Pfennig, außerhalb des Oberamtsbezirks 9 Pfennig.

Zu zahlreichem Abonnement und Inserirung ladet höflichst ein:

Waiblingen, im September 1875.

Die Redaktion des Nemsthalboten.

Waiblingen. Herr Bauder behauptet in No. 121 ds. Bl. frischweg in's Blaue hinein, meine Darstellung des bekannten Vorfalls sei im wesentlichen unwahr. Wenn man eine Aussage für eine Lüge erklärt, so muß man triftige Beweise beibringen, wibrigensfalls bekannterweise der Vorwurf der Unwahrheit auf den Angreifer zurückfällt. Herr Bauder hat aber nicht nur keine triftigen, sondern überhaupt keine Beweise vorgebracht, weshalb seine Behauptung als eine höchst leichtfertige bezeichnet werden muß.

Die übrigen Angriffe des Hrn. Bauder lasse ich vorerst als nicht zur Sache gehörig auf sich beruhen.

Den 22. Septbr. 1875.

Immanuel Maier.

Württemberg.

Vermöge Höchster Entschliebung vom 8. d. M. haben Seine Königl. Majestät den Stadtdekan Reichmann in Stuttgart zum landesherrlichen Mitglied für die evangelische Landes-Synode gnädigst ernannt.

Vermöge Höchsten Dekrets vom 15. d. Mts. haben Seine Königl. Majestät den Oberamtsrichter Köll von Leutkirch auf dessen Ansuchen wegen hohen Alters und Abnahme seiner Kräfte, unter gnädigster Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen, auf die erledigte Justizassessorstelle bei dem Oberamtsgerichte Dehringen den Justizassessor Weigel von Langenburg dessen Ansuchen gemäß zu versetzen, die erledigte Justizassessorstelle bei dem Oberamtsgerichte Nürtingen dem Justizreferendar erster Klasse Götz, Justizassessoratsverweser in Gmünd, zu übertragen, auf die erledigte Amtsnotarsstelle in Untertürkheim den Amtsnotar Maul von Gbingen dessen Ansuchen gemäß zu versetzen, die erledigte Amtsnotarsstelle in Möckmühl dem Kreisgerichtschreiber Seidel von Tübingen, die erledigte Amtsnotarsstelle in Waldenbuch dem Amtsnotar Bösch von Schwemmingen, und die erledigte Amtsnotarsstelle in Bühlerthann dem Notariatskandidaten Stügel von Nalen zu übertragen, auf die bei dem Kreisgerichtshofe in Stuttgart erledigte Kreisgerichtschreibersstelle den Kreisgerichtschreiber Leonhardt von Ravensburg dessen Ansuchen gemäß zu versetzen, und die weiter bei dem Kreisgerichtshofe in Stuttgart erledigte Kreisgerichtschreibersstelle dem Notariatskandidaten Kohler von Massenbach, Kanzleihilfsarbeiter bei diesem Kreisgerichtshofe, zu übertragen gnädigst geruht.

Seine Königl. Majestät haben durch Höchste Entschliebung vom 21. September den Major a. D. Freiherrn Ludwig v. Baumbach zu Rentershausen (Kurhessen) zu Höchsthrem Kammerherrn gnädigst ernannt.

Cannstatt. Das König-Wilhelm-Denkmal wurde letzten Samstag auf das Postament gebracht. Der Kopf ist gegen die Königsstraße (Hotel Hermann) gerichtet. Eine Menge Leute stand gestern vor der dicht verhüllten Statue. Eine Festschrift, mit der Reiterstatue in Holzschnitt, ist bereits im Druck, wird aber noch unter strengem Verschluss gehalten.

— Ueber die Vorbereitungen zur Enthüllungsfest erfährt die „C. Btg.“: Die Königl. Tribüne, auf welcher 80 Personen Platz nehmen werden und welche gerade vor dem Rapp'schen Hause auf-

gerichtet wird, naht ihrer Vollendung. Zu dem Feste werden von allen württ. Regimentern je 5 Offiziere erscheinen, sodann die Oberbeamten des ganzen Landes und von jedem Bezirk zwei Amtsversammlungs-Mitglieder. Die Idee der Errichtung von Schaubühnen auf dem ganzen Wilhelmplatz für sonstige Zuschauer ist eine sehr glückliche und werden dieselben voraussichtlich gut besetzt werden. Ueber die Verzierung der Häuser soll man sich dahin geeinigt haben, daß an den untern Stockwerken Quirlanden, an den oberen Kränze angebracht werden. Das erforderliche Tannenreis wird von der Stadt unentgeltlich abgegeben. Die Feierlichkeit findet am 27. d. M. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags statt und nachher ein Bankett, welches der außerordentlichen Theilnahme halber im Kursaal abgehalten wird.

Splügen, 16. Septbr. In der heute abgehaltenen Schwurgerichtssitzung wurde die Anklagesache gegen die 36 Jahre alte Rosine Kühnle, Ehefrau des Weingärtners Jakob Kühnle von Cannstatt, wegen Meineids verhandelt. Die Angeklagte ist bis jetzt günstig prädisirt und besitzt ein Vermögen von ca. 1200 fl. Der Ehebestand ist folgender: Durch Erkenntniß des K. Oberamtsgerichts Cannstatt vom 7. Juni d. J. wurde der in Cannstatt wohnhafte Kesselschmied Franz Abt wegen Beleidigung zu der Geldstrafe von 4 Thalern verurtheilt, indem es als erwiesen angenommen wurde, derselbe habe am 15. Mai d. J. zu Cannstatt die Frau Kühnle dadurch vorsätzlich beleidigt, daß er gegen dieselbe äußerte: „Sie (d. h. die Kühnle'sche Familie) seien ein verstoßenes Lumpenkorps“. Hierbei ging das Gericht davon aus, daß die Behauptung des Abt, auch er sei von der Kühnle schlechter Kerl und reingelaufenes Pack geschimpft worden, unwahr sei, indem Frau Kühnle selbst eidlich deponirt hatte, daß sie nicht geschimpft habe. Am 21. Juni gibt aber Abt der Sache in einer Eingabe an das K. Oberamtsgericht Cannstatt folgende Darstellung: Er sei am 15. Mai Abends nach 6 Uhr in seine über 2 Treppen befindliche Wohnung gekommen, da habe ihm seine Frau erzählt, daß sie mit der Kühnle und ihrer 12-jährigen Tochter Streit gehabt habe. Er habe nun auch geschimpft und dann gehört, wie eine gewisse Barbara Nohacker, welche mit Frau Kühnle in deren Wohnzimmer mit Waschen beschäftigt war, in Gemeinschaft mit Frau Kühnle auch geschimpft habe namentlich habe letztere geäußert: „Das Lumpenkorps hat müssen das Haus kaufen, es hat ja keinen Hauszins gekriegt.“ Darauf habe er die Thür in die Kühnle'sche Wohnung aufgemacht und dann sei ein Streit entstanden, bei welchem nicht bloß er, sondern auch Frau Kühnle geschimpft habe, welche ihn den „Allerlieblichsten“, einen schlechten Kerl und reingelaufenes Pack nannte. Auch von den Söhnen des eine Treppe tiefer wohnenden Weingärtners Johs. Luz wollen derartige Aulse vernommen worden sein, welche der Stimme nach von Frau Kühnle hergerührt haben sollen. Die Angeklagte hat sowohl in der Voruntersuchung, als bei der heutigen Hauptverhandlung darauf beharrt, daß sie nicht geschimpft habe; ebenso will die Zeugin Nohacker von der Kühnle nicht gehört haben, daß sie Schimpfsworte gebraucht habe. Die Anklage geht nun auch nach beendigter Beweisaufnahme in der heutigen Verhandlung dahin, daß das von ihr in der Untersuchungssache gegen den Kesselschmied Abt wegen Beleidigung wissentlich falsch abgegebene Zeugniß, sie habe den Abt nicht geschimpft, mit einem Eid von ihr bekräftigt worden sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Becker von Stuttgart, plaidirte auf Freisprechung, eventuell darauf, daß seine Klientin den Eid aus-

Zucht vor einer Verfolgung oder aus Fahrlässigkeit geschworen habe. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde die Angeklagte wegen fahrlässigen Meineids zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und zum Ersatz der Kosten verurtheilt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Elben von hier.

Der am 17. Sept. Vormittags auf der Tagesordnung stehende 10. Fall betrifft die Anklagesache gegen den 29 Jahre alten Schlosser Christian Wessinger von Birkenfeld und wohnhaft in Stuttgart wegen Meineids. Derselbe hat vor dem K. Stadtgericht Stuttgart in der Hauptverhandlung gegen Regine Conrad von Stuttgart wegen Heilidigung das Zeugniß abgelegt: er habe von seiner Küche aus mitangehört, wie am 14. Juli 1874 in der Wolframshalde in Stuttgart die Ehefrau des Postpachters Krebs der Conrad die nicht sehr höfliche Einladung zur Kirchweih zugerufen habe, und habe gesehen, wie die Krebs dabei eine entsprechende Bewegung mit dem Hinterteil gemacht habe, und dieses Zeugniß mit einem Eide bekräftigt. In Folge einer Eingabe der Krebs erhielt die Staatsanwaltschaft Veranlassung, die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Conrad zu beantragen, und die in dieser Richtung getroffenen Einleitungen führten zur Erhebung einer Anklage gegen den Zeugen Wessinger wegen des Verdachts, zu Gunsten der Conrad wesentlich falsches Zeugniß abgelegt zu haben, indem der Bierbrauer Adolf Reiz und der 17 Jahre alte Schreinergehilfe Gottlieb Schmidt, beide von Weil im Schönbuch, auftraten, welche bezeugten, daß Frau Krebs die Aeußerung nicht gethan habe und daß der Angeklagte überhaupt bei dem Wortwechsel nicht zugegen gewesen, sondern erst nach dessen Ende heimgekommen sei. Reiz konnte bis jetzt nicht ermittelt werden und so war der einzige Hauptzeuge der 17 Jahre alte Schreinergehilfe Schmidt, der aber in 3 Vernehmungen jedesmal sein Zeugniß änderte. Sowohl die Staatsanwaltschaft, als der Verteidiger Payer II. sprachen ihre Entrüstung über solche Zeugnisse aus. Staatsanwalt Schönhardt nahm seine Anklage zurück, da als nicht erwiesen anzunehmen sei, daß der Angeklagte bei dem fraglichen Vorfall nicht zu Hause gewesen sei. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte freigesprochen.

Gegenstand der Verhandlung vom 18. Sept. war die Anklagesache gegen den 33 Jahre alten, bis jetzt gut präbizierten Fabrikarbeiter Jakob Wilh. Köfer von Neulautern, Ob. Weinsberg, wegen schwerer Körperverletzung. Der Angeklagte ist seit drei Jahren in der Eichorienfabrik von Frank und Söhne in Ludwigsburg, welche ihm ein gutes Zeugniß gaben. Er begab sich am Sonntag den 15. November 1874 in Begleitung mehrerer Arbeiter der Frank'schen Fabrik auf die Kirchweih nach Heitingsheim. Nachdem er Nachmittags in der „Sonne“ und „Rose“ sich aufgehalten, begab er sich Abends noch in die Wirtschaft zum Hirsch, wo auch die andern Frank'schen Arbeiter und der Handelsmann Reinhold Kall eintrafen. Es gab eine Schlägerei und Kall wurde dabei durch den Angeklagten Köfer am Auge schwer verletzt. In Folge davon war Kall nicht nur 4 Wochen arbeitsunfähig, sondern es ist auch das Sehvermögen auf dem verletzten Auge verloren und Kall hierdurch in erheblicher Weise entsetzt. Die Anklage wird dahin mobilisiert, daß die Entstellung keine bleibende sei. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Becker von Stuttgart, plaidirt auf Nothwehr, eventuell auf mildernde Umstände, wofür auch die guten Zeugnisse des Angeklagten sprechen. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und zum Ersatz der Kosten verurtheilt. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Elben dahier.

Göppingen. In einer hiesigen Korsettfabrik gelang es einer Arbeiterin, im Laufe einiger Monate eine große Anzahl von Korsetten, die ihr zum Ceilketiren (Einschlagen der Schnürlöcher) anvertraut waren, zu unterschlagen. Jedem dieser Stücke brachte sie eine leichte Beschädigung bei und veräußerte sie einzeln in hiesigen Häusern, indem sie jedesmal vorgab, daß ihr ein Stück, mit dem sie ungeschickt umgegangen, vom Fabrikanten zurückgeschlagen worden sei, so daß sie jetzt den Werth desselben zu ersetzen habe; dann bat sie, man möge ihr, damit ihr kein allzu großer Schaden erwachse, das mißlungene Stück um mäßigen Preis abnehmen. Soweit bis jetzt die so verkauften Korsette ausgemittelt sind, belauft sich deren Werth schon auf mehrere Hundert Gulden. Vor einigen Tagen wurde das Treiben der Person entdeckt und letztere zur Haft gebracht.

Mottweil, 19. Septbr. Gestern Abends kurz vor 6 Uhr explodirten in einem der Werke der hiesigen Pulverfabrik ca. 20 Centner Pulver und ist hiedurch dieses Werk vollständig zerstört worden. Sechs Arbeiter verunglückten dabei, zwei davon waren sofort todt (den einen fand man über 1000 Fuß vom Werk entfernt liegend), zwei starben heute Nacht, die andern zwei sind in ärztlicher Behandlung. Was die Ursache der Explosion war, ist nicht bekannt und wird es wohl nie werden. Die benachbarten Werke sind wenig beschädigt, der Betrieb ist nicht unterbrochen.

Weingarten, 19. Sept. Gestern Nachmittag wurden der Eigenthümer des am letzten Dienstag zum Theil abgebrannten Hauses, seine Frau und deren Schwester an das Oberamtsgericht Ravensburg wegen Verdachts der Brandstiftung eingeliefert. Die Volksmeinung bezeichnete sofort diese als die Urheber des Feuers. S. W.

Blaubeuren, 18. Septbr. Die Familie des Herrn Posthalter A. in Feldstetten hat am letzten Mittwoch ein sehr schmerzliches Unglück, das allgemeine Theilnahme erregt, betroffen. Der 11jährige Sohn, gegenwärtig in der Vakanz bei seinen Eltern, machte sich mit einigen Kameraden das Vergnügen, Pulver, das die Knaben, wie man erzählt, von am Wasserwerk beschäftigten Arbeitern sich zu verschaffen wußten, explodiren zu lassen (Feuertentel zu machen) und versiel auf den Gedanken, aus einem angebohrten Stück Holz zu schießen. Dasselbe wurde geladen und entzündet, in Folge der Explosion jedoch in Stücke auseinandergeschlagen, deren eines den Knaben so unglücklich an den Kopf traf, daß er bewußtlos niederfiel und nach 2 Tagen sein junges Leben aushauchte. W.

Ulm, 20. Septbr. (Schwurgericht.) Heute begannen die Assisen des dritten Quartals d. J. Denselben präsidiert Kreisgerichtsrath Jirnhaber von Stuttgart, welchem als Richter Kreisgerichtsrath Reichardt und Kreisrichter Hörner von hier zur Seite stehen. Die Staatsbehörde ist von Oberstaatsanwalt Pfaff und Staatsanwalt Haufmann von hier vertreten. Als Schwurgerichtsschreiber fungirt Kreisgerichtsschreiber Vetter von hier.

Die heutige erste Verhandlung betrifft die Anklagesache gegen den 18 Jahre alten ledigen Kaminfeger Jakob Friedr. Heuser von Gröningen, Oberamts Crailsheim, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Nach gepflogener Verhandlung, welche bis zu Verkündung des Urtheils bei verschlossenen Thüren stattfand, wurde der Angeklagte von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshof auf den Antrag des Oberstaatsanwalts Pfaff zu 1 Jahr und 3 Monaten und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt. Verteidiger war Rechtsanwalt Schwalb von hier.

Deutsches Reich.

Wetz, 16. Septbr. Seit einigen Tagen ist man damit beschäftigt, die hiesigen französischen Straßennamen durch deutsche in der Weise zu ersetzen, daß letztere oberhalb der ersteren angebracht werden. Was die deutschen Benennungen betrifft, so hielt man sich strenge an die alten Ueberlieferungen und gab denjenigen Straßen, von denen im Volksmunde noch die früheren deutschen Namen bestehen, solche zurück; wo dies nicht anging, wurden die französischen Benennungen übersezt oder auch ganz geändert. Durch diese Neuerung wurde einem großen Uebelstande abgeholfen, welcher bisher darin bestand, daß man an vielen Straßen, deren es in Wetz über 200 gibt, die durch das Wetter verweichten Namen kaum mehr lesen konnte. So viel Staub die Absicht der Regierung, die französischen Straßennamen in deutsche umzuändern, im Frühjahr d. J. aufwirbelte, ebenso ruhig verlief die Ausführung, und ist von einer Aufregung unter der alten Bevölkerung nichts bemerkt worden. Daß es an widerhaarigen Elementen noch lange nicht fehlen wird, wurde in jüngster Zeit anlässlich der hier durch die Manöver vorgekommenen Einquartirungen vielfach bewiesen, und so verweigerte ein hiesiger Hausbesitzer 3 Soldaten beharrlich so lange das Quartier, bis ihm bemerklich gemacht wurde, daß eine Weigerung nichts nütze. Ueber seine Verpflichtung belehrt, gab der Mann endlich nach und räumte den Soldaten das Quartier ein, doch was that derselbe. Als dieselben abgezogen waren, ließ er das denselben überlassene Zimmer mit Chlorkalk abwischen und ausräuchern, so daß auch jede Spur eines Geruches nach Deutschen verschwand. (W. L.)

Türkei.

Konstantinopel, 19. Septbr. Die „Agence-Havas-Neuter“ meldet, daß sich die Konsuln Oesterreichs, Deutschlands und Italiens in Trebinje befinden und demnächst nach Stolacz abgehen sollen. Die Versuche dieser Delegirtengruppe, die Insurgenten in direkten Kontakt mit dem türkischen Kommissär zu bringen, begegnen bisher Schwierigkeiten. Dagegen waren die Insurgenten im Distrikte Nevesinje für die Ermahnungen der Konsuln Rußlands, Englands und Frankreichs empfänglicher. Endgiltige Aeußerungen dieser Konsuln sind erst möglich, bis sie auch mit den Insurgenten im Gebirge von Gacko verkehrt haben werden, wohin sie gestern abgegangen sind. Dieselben hoffen gleichfalls demnächst in Stolacz einzutreffen.

Konstantinopel, 18. Septbr. Ein Telegramm des Wali von Bosnien aus Mostar vom 13. Septbr. an das Kriegsministerium meldet, daß die Insurgenten am 8. d. Mts. bei Wisegrad angegriffen, geschlagen und in wilde Flucht versezt wurden und

Pässe und andere Schriftstücke auf dem Kampfsplatze zurück lassen mußten.

Ruin (Dalmatien), 19. Septbr. Bei Tiskovac in der Nähe von Grachovos (?) ist ein Aufstand ausgebrochen. Die Insurgenten zündeten ein türkisches Blockhaus an, dessen Besatzung entfloß. In Bosnien soll sich der Aufstand im Westen ausbreiten.

V e r s c h i e d e n e s .

Schlettstadt, 16. Septbr. Ein abscheuliches Verbrechen wurde heute Mittag dahier verübt. Das 11jährige Töchterchen des Gärtners Münch trieb heute Morgen die einzige Kuh der Eltern auf das Glacis vor dem Straßburger Thor. Als das Kind am Mittag nicht heimkehrte, suchte man dasselbe in der Nähe der noch weidenden Kuh und fand endlich dessen Leiche mit einem Stein auf der Brust beschwert unter Wasser in dem Graben der Linette. Eine genauere Besichtigung des Körpers ergab, daß das Kind in wüster Weise mißbraucht und erwürgt worden war. Dem wahren Missethäter ist man auf der Spur.

(Ein heiteres Mißverständnis) soll zur Zeit der Einquartierung in Dieburg im „Mainzer Hof“ vorgekommen sein: „Ein junger Engländer, der die Manöver mitmachen wollte, aber so gut wie gar kein Deutsch verstand, wendete sich im genannten Gasthof an Herrn Posthalter G. mit den Worten: „Ein Simmer hase, ein Simmer hase!“ Der Herr Posthalter sah den Engländer mit großen Augen an, er hatte noch nichts davon gehört, daß Engländer Haser verzehren und fragte deshalb wiederholt: „Ein ganzes Simmer?“ „Ganzes Simmer, ganzes Simmer“ war die einzige Antwort des Engländers. Kopfschüttelnd ging G. hinaus, um den Haser zu bestellen; im Hofe stehen zwei Pferde, nun war's richtig, der Engländer will für die Pferde den Haser. Als aber Herr G. dem Engländer das Simmer Haser vorsetzen ließ, wich dieser entsetzt zurück und rief: „Ich Simmer hase, Simmer hase!“ gleichzeitig mit den Armen im Zimmer herumfahrend. Da ging dem Posthalter ein Licht auf, indem er antwortete: „Ach so, Sie wollen ein Zimmer!“

Aus Waiblingens Vergangenheit.

(Fortsetzung.)

Aus einem von dem Stadtschreiber (und späteren D.-A.-Richter) F. L. W. Theuß im Jahr 1796 verfertigten Repertorium **generale** zur Stadt- und Amts-Registratur habe ich in Betreff des früheren Bestands des Waiblinger Amtes folgendes entnommen:

Das Waiblinger Amt bestand vormalig aus den Dörfern Neustadt, Hohenacker, Bittensfeld, Beinstein, Korb, Hegnach, Schmidlen, Neckarrens und Neckargröningen.

Die merkwürdige Befamtschaft, welche Herzog Eberhardt Ludwig im Jahr 1708 mit einem Fräulein von Gräveniz aus Meltenburg gemacht hatte, und welche für das Land von großen Folgen war, hatte den Herzog auf den Entschluß gebracht, eine neue Residenz anzulegen, weil seine rechtmäßige Gemahlin das Schloß in Stuttgart nicht räumen wollte.

Diese nicht einmal auf eigenem Grund und Boden (denn der größte Theil desselben gehörte dem gerichtlichen Gut,) angelegte neue Residenz nebst der neu erbauten Stadt, erhielt den Namen Ludwigsburg. Die Städte und Aemter mußten auf ihre Kosten eigene Häuser in Ludwigsburg erbauen lassen, damit der Ort bald zur Stadt werden möchte, und Stadt und Amt Waiblingen ging bei dieser Einrichtung auch nicht leer aus, indem es mit großen Kosten in Gemeinschaft mit andern Aemtern auch ein Haus erbauen lassen mußte.

Diese neue Stadt wollte nun auch ein eigenes Oberamt haben. Es wurden also mehrere Dörfer den benachbarten Oberämtern entzogen, und dem Oberamt Ludwigsburg einverleibt.

Stadt und Amt Cannstatt hatte bei dieser Einrichtung sehr vieles gelitten. Es drang auf Entschädigung. Im Jahr 1718 geschah die erste Dismembration, die die seitige Stadt und Amt erleiden mußte. Cannstatt erhielt den Flecken Schmidlen, den besten der Amtsorte, der nach dem alten Steuerfuß 244 fl. ordinari Steuer zu entrichten hatte.

Die Entschädigung die das Oberamt Waiblingen für diesen Verlust erhalten sollte, war nicht unbillig. Der Flecken Endersbach sollte nämlich von dem Schorndorfer Oberamt getrennt, und mit dem hiesigen vereinigt werden. Dieser Ersatz wurde aber, durch eine actenmäßig nicht bekannte Intrigue uns nicht zu Theil.

Das schon im Cabinet ausgefertigt gewesene Decret wurde abgeändert. Der Name Endersbach hieß ein Schreibfehler, das Fittal von Großheppach, Kleinheppach genannt, ein Flecken das

nur mit 128 fl. 14 kr. Ordinari Steuer angelegt war, wurde uns zur Entschädigung für Schmidlen angewiesen.

Die zweite Dismembration erlitt Stadt und Amt Waiblingen im Jahr 1735 unter der Regierung Herzog Karl Alexanders. Unvermuthet wurden uns die Flecken Neckarrens und Neckargröningen entzogen, und dem Ludwigsburger Amt einverleibt. Im Jahr 1739 wurde die seitige Stadt und Amt durch eine niedergesetzte herr- und landschaftliche Deputation wieder in Besitz dieser beiden Orte, deren förmliche Uebergabe auf viele Gegenvorstellungen fictirt worden war, — bestätigt.

Allein Ludwigsburg ließ seine Vergrößerungspläne nicht schwinden. Unter der Regierung des Herzog Karls zu einer nach allen Theilen stürmischen Zeitperiode in welcher unsere ganze Constitution gleichsam in letzten Zügen lag, im Jahr 1762 erlitt Stadt und Amt Waiblingen die dritte Dismembration. Die Flecken Neckarrens und Neckargröningen wurden abermals dem Ludwigsburger Amt einverleibt.

Die seitige Stadt und Amt suchte nun abermals entweder die Wiedervereinigung der entzogenen Glieder, oder eine Entschädigung für diesen Verlust zu erhalten. Man erlegte **Serenissimo** — dem Herzog — die Summe von 2172 fl. 30 kr. und p. **decretum** dt. 4. Dezember 1762 wurden uns die Schorndorfer Amtsorte Endersbach und Strümpfelbach überlassen.

Im Jahr 1765 den 21. Novbr. wurden diese beiden Orte wieder zum Schorndorfer Oberamt gezogen. Die ausgelegten Summen, sowie die beiden Amtsorte Neckarrens und Neckargröningen blieben verloren. Nach langem Kampfe und großem Kostenaufwand wurden letztern unterem 14. Novbr. 1771 dem Amte wieder incorporirt und das Immissionsdekret unterm 14. Dezember 1771 erlassen. Der Erbvergleich sicherte uns indessen vor weiteren Zubringlichkeiten.

(Fortf. folgt.)

Handel und Verkehr.

Landesproduktenbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 20. September 1875.) Die Witterung war auch in der vergangenen Woche sehr warm und trocken, so daß die Feldarbeiten fast gänzlich eingestelt werden mußten. Heute hatten wir nun etwas Regen. Im Getreidehandel herrschte an allen maßgebenden Börsen und Märkten große Ruhe und die Preise machten mitunter eine rückgängige Bewegung. Die heutige Börse verkehrte ebenfalls in matter Haltung, und die Umsätze waren wieder sehr beschränkt. Hopfen wird noch wenig beigegeführt und es wurden heute für schöne Waare vergeblich 68 M. pr. Ctr. geboten.

Nächste Woche ist keine Börse.

Wir notiren:

Weizen, bayer. 11 M. 50—80 Pf. Kernen 11 M. 50 bis 60 Pf. Dinkel 7 M. 20 Pf. Gerste, württemb. 10 M. 30 Pf. dto. ungar. 10 M. 70 Pf. Haber 7 M. 40 Pf.

Mehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sack.

Mehl Nro. 1: 37—38 M. Nro. 2: 32—34 M. Nro. 3: 27—28 M. Nro. 4: 22—23 M.

Eßlingen. Vom städtischen Hopfen bis jetzt verkauft 2 Ctr. à 64 fl., noch Vorrath an sackbarer durchweg Primawaare 11 Ctr.

Böblingen, 20. Septbr. Einige Hopfen-Verkäufe zu 40 bis 43 fl. per Centner sind im Bezirke bis jetzt abgeschlossen worden. Die Waare ist, namentlich auf hiesiger Markung, heuer sehr schön.

Ulmer Frucht-Preise

vom 18. September 1875

	Zollcentner		M. Pf.		M. Pf.	
Kernen	11	15	10	73	10	—
Waizen	10	65	10	32	10	11
Einforn	10	3	9	57	9	19
Roggen	8	86	8	21	7	42
Gerste	10	68	10	5	9	24
Haber	8	12	7	73	7	29

Gold-Curs.

vom 20. September 1875.

	Amt.	Pfg.
Pistolen Doppelte	16	60—65
Pistolen	16	50—55
Holl. fl. 10—Stücke	16	80—85
Dukaten	9	55—60
„al marco	9	60—70
20-Franken-Stücke	16	22—24
Engl. Sovereigns	20	40—45
Russ. Imperiales	16	69—77
Dollars in Gold	4	17—20